



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, D - 20144 Hamburg

Dezernent
Grindelberg 62-66 (Hochhaus)
20144 Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Zentrale Dienste

Billstraße 80
D - 20539 Hamburg

Öffentliche Verkehrsanbindung:
U3, Buslinien 6 und 15

Hamburg, den 9. Oktober 2019

Haushaltsplanentwurf 2021/2022 – Stellungnahme der Bezirksamtes Eimsbüttel zu den Schlüsselungsvorschlägen für Rahmenzuweisungen der BGV

Sehr geehrter [REDACTED]

dem Vorschlag zur Schlüsselung der Rahmenzuweisung **Gesundheitsschutz** stimmt das Bezirksamt zu. Die Indikatoren sind nachvollziehbar und schlüssig.

Allerdings wurde der Mittelansatz seit vielen Jahren nicht verändert. Vor dem Hintergrund der für die Bezirke gestiegenen Anforderungen für Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kommune (vgl. Präventionsgesetz) erscheint dies nicht sachgerecht. Denkbar wäre hier eine dauerhafte Dynamisierung wie sie z.B. für die Stadteilkultur gewährt wird (+1,5% jährlich).

Die seit vielen Jahren bestehende Reduzierung des Eimsbütteler Sockelbetrags um 4.000 Euro für die Finanzierung von Familienhebammen ist insofern nicht mehr zeitgemäß, als die Finanzierung der Frühen Hilfen mittlerweile verstetigt und die Bundesstiftung Frühe Hilfen gegründet wurden.

Das Gesundheitsamt benötigt die Mittel in Höhe von jährlich 4.000 Euro dringend für die Beschaffung von Babyschlafsäcken zur Reaktivierung des Arbeitsbereichs Mütterberatung. Falls die Frühen Hilfen in Eimsbüttel nicht ausfinanziert sein sollten, könnten alternativ dem Gesundheitsamt jährlich 4.000 Euro gesondert für die Beschaffung von Babyschlafsäcken zur Verfügung gestellt werden, wie dies bereits im letzten Haushalt für den Bezirk Harburg (jährlich 10.000 Euro) erfolgt ist.

Auch dem Vorschlag zur Schlüsselung der **Rahmenzuweisung Seniorenarbeit** stimmt das Bezirksamt Eimsbüttel zu. Sie hat sich bewährt und ist gut eingeführt.

Im Rahmen der fachlichen Vorabstimmung merkt das Bezirksamt an, dass für den Doppelhaushalt 2019/20 mit zusätzlichen Mittel der BGV über eine Fremdbewirtschaftungsvereinbarung zweckgebunden für die Stärkung der Arbeit der Seniorentreffleitungen pro Treff jährlich

2.000 EUR zur Verfügung gestellt wurden. Sofern diese Mittel den Trägern der Treffs auch im Haushalt 2021/22 zur Verfügung gestellt werden sollen, müsste dies entweder erneut über zusätzliche Mittel der BGV oder durch eine Erhöhung des Gesamtansatzes für den Bezirk Eimsbüttel um derzeit jährlich 20.000 EUR sichergestellt werden, da eine Finanzierung einer um 2.000 EUR erhöhten Pauschale aus dem bisherigen normalen Ansatz der Rahmenzuweisung für Eimsbüttel nicht gedeckt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

